



FÖRDERVEREINBARUNG

FÖRDERER der „Stiftung Südthüringisches Kammerorchester“.

Die Stiftung Südthüringisches Kammerorchester, die am 21.03.2000 vom Innenministerium des Freistaates Thüringen zu Ehren des 315. Geburtstages von J.S. Bach genehmigt wurde und

Herr/Frau/ Firma als Förderer,

wohnhaft in

schließen folgende Fördervereinbarung zur finanziellen Unterstützung der Stiftung.

Der Förderer stellt einmal pro Jahr den Betrag von

.....

der Stiftung zur Verfügung, der nur zur Aufstockung des Stiftungsstammvermögens bzw. für andere, ausschließlich satzungsgemäße Zwecke verwendet werden darf.

Die Stiftung erbittet die Förderbeiträge ab dem 16. März des jeweiligen Jahres.

Die Stiftung garantiert die satzungsgemäße Verwendung des Förderbeitrages und gibt einmal pro Jahr in einem Stifterbrief für alle Förderer die Verwendung der Förderbeiträge bekannt.

Der Förderer hat das Recht, diese Fördervereinbarung zu jeder Zeit ohne Angabe von Gründen zu kündigen, auszusetzen, die Förderbeiträge zu verringern oder auch zu erhöhen.

Die gemeinnützige u. rechtsfähige Stiftung stellt für die Förderbeiträge Spendenbescheinigungen aus. Es wird gebeten, jederzeit widerruflich, eine Einzugsermächtigung auszustellen. Sie können aber auch selbst einen Dauerauftrag auslösen. Bei Widerruf erbittet die Stiftung eine Kurzmitteilung.

Bankverbindung

IBAN:

BIC:

Wolfgang Fuchs
Vorstandsvorsitzender

Förderer

Schmalkalden, d.

Postanschrift : Telefon: Rhön-Rennsteig-Sparkasse:
Hinter der Stadt 9 036843 / IBAN: DE 58 8405 0000 1505 00 79 13
D-98574 72 780 BIC: HELA DEF 1RRS
Schmalkalden
Finanzamt Suhl: Steuernummer, 171/ 142/ 15295

Stiftungsvorstand: Wolfgang Fuchs
Christine Bauerschmidt
Ina Weisheit
Georg von Hausen
Genehmigungsbehörde: Thüringer Innen - ministerium
-21-1222-140-
Aufsichtsbehörde: Stiftungsaufsicht
Blatt: 855
LVA Weimar
www.stiftung-sko.de